

LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN



Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Economics (2013)

Vom 20. September 2017

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Economics (2013) vom 26. Oktober 2015 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 7 Abs. 2 werden die Sätze 3 und 4 aufgehoben.
- 2. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 6 wird aufgehoben.
 - bb) Der bisherige Satz 7 wird Satz 6 und erhält folgende Fassung:
 "⁶Die Sätze 1 bis 5 gelten nicht für die Masterarbeit (§ 14)."
 - b) Abs. 9 erhält folgende Fassung:
 - "(9) Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung, mit Ausnahme der Masterarbeit (§ 14), zur Notenverbesserung ist nur einmal im nächstmöglichen regulären Termin möglich, wobei das jeweils bessere Ergebnis zählt."
- 3. In § 19 Abs. 4 Satz 1 wird der Binnenverweis "§ 11 Abs. 6 und 8" durch den Binnenverweis "§ 11 Abs. 6, 8 und 9" ersetzt.
- 4. § 21 Satz 4 erhält folgende Fassung:
 - "⁴Werden Modulprüfungen und bzw. oder Modulteilprüfungen für mehr Wahlpflichtmodule abgelegt, als nach Satz 3 Nr. 2 zu absolvieren sind, gilt die zeitlich zuerst erfolgreich abgelegte als erforderlich im Sinne des Satzes 2."
- 5. § 28 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
 - "¹Der Prüfungsausschuss kann für einzelne oder alle Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eine Anmeldung sowie deren Form und Frist vorschreiben."

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. Juli 2017 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 20. September 2017, Nr. I.3-452.05:02.

München, den 20. September 2017

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber Präsident

Die Satzung wurde am 20. September 2017 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 20. September 2017 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. September 2017.